

99103001044000

# rechtsfähige Stiftung Aufhebung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012092/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99103001044000
Leistungsbezeichnung I	rechtsfähige Stiftung Aufhebung
Leistungsbezeichnung II	Aufhebung einer Stiftung
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufhebung Stiftung, Stiftungsaufhebung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Stiftungsaufsicht
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 87 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
<b>Teaser</b>	Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine Stiftung von Amts wegen aufgehoben.
<b>Volltext</b>	Wenn eine Stiftung aufgelöst werden müsste, das zuständige Organ aber nicht rechtzeitig über die Auflösung entscheidet, wird die Stiftung von Amts wegen aufgehoben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Keine
<b>Voraussetzungen</b>	Wenn das zuständige Organ der Stiftung nicht rechtzeitig über die Auflösung der Stiftung entscheidet, wird die Stiftung von Amts wegen aufgehoben.
<b>Kosten</b>	Für die Aufhebung einer Stiftung fallen Gebühren nach dem Hamburgischen Gebührengesetz an, die sich nach dem Aufwand richten.
<b>Verfahrensablauf</b>	Es handelt sich nicht um eine Antragsleistung. Die zuständige Behörde prüft die Voraussetzungen auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Informationen. Hinweise auf mögliches gemeinwohlschädigendes Verhalten können Sie der zuständigen Behörde mitteilen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Nach Aufwand.
<b>Frist</b>	Nach Aufwand.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Es handelt sich um ein Verfahren von Amts wegen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie ihren Zweck nicht mehr dauerhaft und nachhaltig erfüllen kann und</li> <li>• ihre Satzung nicht so umgestaltet werden kann, dass sie ihren Zweck wieder dauerhaft und nachhaltig erfüllen kann oder</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die für sie eingerichtete Zeit einer Verbrauchsstiftung abgelaufen ist.</li> </ul>
Kurztext	Widerspruch innerhalb eines Monats ab Erhalt des Auflösungsbescheides
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufhebung einer Stiftung</li> <li>• rechtsfähige Stiftung Aufhebung</li> <li>• Hinweis auf Voraussetzungen</li> </ul>
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)